

# VKSE NEWS

## Ausgabe 04/2020



Werte Mitglieder / werte Partnermitglieder / werte Nichtmitglieder /

Unser üK-Lokal steht ganz im Zeichen der Lehrabschlussprüfungen. Zurzeit finden diese – wenn auch unter anderen Ablaufbestimmungen als die Jahre zuvor – in unseren Lokalitäten statt. Wir wünschen an dieser Stelle allen Prüfungskandidaten und -kandidatinnen viel Erfolg!



Auch wenn uns die Corona-Krise weiterhin kräftig beschäftigt und Einfluss auf unser Leben hat, so sind die Lockerungen ein Silberstreif am Horizont. Nichts desto trotz hat der Virus nach wie vor einen starken Impakt auf unser Leben, aktuell auf die Lehrabschlussprüfung und die Generalversammlung.

Zu den einzelnen Punkten möchten wir Sie mit dieser Ausgabe genauer informieren.

*Bleiben Sie gesund.*



**VKSE Verband  
kantonal-solothurnischer  
Elektroinstallationsfirmen**

Der Präsident:

Andreas Jäggi

Die Sekretärin:

Andrea König

### Archivierung der News des VKSE:

Die News des VKSE sind neu auf unserer Homepage <http://www.vkse.ch/joomla/index.php/archiv> abgelegt. Somit haben Sie jederzeit wieder Zugriff darauf, sollte Ihnen in der alltäglichen E-Mail-Flut eine Ausgabe abhandengekommen sein. Es erleichtert Ihnen zudem die Ablage. 😊

## Lehrabschlussprüfungsfeier vom 25.06.2020 abgesagt

Aufgrund der Corona-Krise hat der Vorstand an seiner letzten Sitzung beschlossen, die diesjährige Lehrabschlussfeier schweren Herzens abzusagen. Die gewohnte Durchführung kann aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr und wissen, dass dies für die Prüfungsabsolventen/innen, die Eltern und Lehrbetriebe sehr enttäuschend ist.

Es ist geplant, die **Bestrangierten zu einer Geschenkübergabe mit Pressetermin ins üK-Lokal** einzuladen. Vorgesehen ist dafür der eigentliche LAP-Feier-Termin, **Donnerstag, 25. Juni 2020**. Die Einladungen – und Bericht - werden zu gegebener Zeit folgen.

## Generalversammlung 2020 in digitaler Form

Das Corona-Virus verhinderte, dass die im Mai geplante Generalversammlung stattfinden konnte. Nach wie vor gilt ein Versammlungsverbot für Gruppen und es ist nicht klar, wann dieses so weit gelockert wird, damit grössere Versammlungen wieder stattfinden können.

**Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, vom Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2 Gebrauch zu machen und die Generalversammlung 2020 wie folgt durchzuführen:**

- Die Generalversammlung findet statt.
- Aufgrund des Verbandsverbotes wird die Generalversammlung jedoch in Abwesenheit der Mitglieder durchgeführt.
- Mit Artikel 6b der „Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus“ vom 16. März 2020 hat der Bundesrat die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitglieder ihre Rechte auf schriftlichem Weg ausüben und über die Anträge des Vorstandes abstimmen.
- **Die Unterlagen sowie die Abstimmungsfragen zu den einzelnen Traktanden werden Sie in einer digitalen Umfrage ca. Mitte Juni 2020 erhalten.**

Der gemütliche Teil – das Beisammensein und der gegenseitige Austausch – werden wir an der Herbstversammlung nachholen. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Herbstversammlung 2020 – neues Datum

Aufgrund einer Terminkollision muss die Herbstversammlung um 1 Tag verschoben werden. Das **neue Datum** ist **Donnerstag, 10. September 2020**. Wir bitten Sie höflich, dieses in Ihrer Agenda entsprechend zu berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Anschaffung von Notebooks für den Berufsschulunterricht

Wie Sie als Arbeitgeber der zukünftigen Lernenden ab Schuljahr 2020/21 von der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule erfahren haben, sind die Lernenden des 1. Lehrjahrs ab dem kommenden Schuljahr verpflichtet, ein eigenes Notebook anzuschaffen bzw. mitzubringen. Demzufolge haben unsere Kursleiter auch den Unterricht der überbetrieblichen Kurse für die zukünftigen Erstlehrjahr-Lernenden angepasst und den Schulstoff digitalisiert.

Da diese Anschaffung für einen Lernenden des 1. Lehrjahrs bzw. dessen Eltern eine grössere finanzielle Investition bedeutet, möchten wir Ihnen als Verband ans Herz legen, sich als Arbeitgeber an diesen Kosten zu beteiligen. **Wir empfehlen eine Beteiligung von Fr. 400.--, welche nach Ablauf der Probezeit dem/der Lernenden ausbezahlt wird.** Dies gilt wie erwähnt als Empfehlung, selbstverständlich sind Sie als Arbeitgeber in Ihrer Entscheidung frei.